

Informationen für Bewerbende (A-Z)

Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis entsteht grundsätzlich mittels privatrechtlichem Einzelarbeitsvertrag, welcher durch Unterschrift von Arbeitgeberin und Mitarbeitenden Gültigkeit erlangt.

Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **42 Stunden** bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Die Mitarbeitenden sind bei der BVK Zürich versichert. Die Arbeitgeberin versichert die Mitarbeitenden mindestens nach den gesetzlichen Bestimmungen des BVG. Für das Vorsorgeverhältnis ist das jeweils gültige Reglement der Pensionskasse massgebend. **Die Arbeitgeberin übernimmt 60%, der Arbeitnehmenden 40% der Beiträge.**

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Die Mitarbeitenden sind von der Arbeitgeberin gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfälle versichert.

Mitarbeitende können sich einer **freiwilligen Unfall-Ergänzungsversicherung** für die private Abteilung anschliessen. Die Prämie in Höhe von 0.300 % des Lohnes werden vom Lohn abgezogen. Die Ergänzungsversicherung tritt ausser Kraft nach schriftlicher, an das ZüriPharm AG-HRM gerichteter Austrittserklärung auf Ende des folgenden Monats oder wenn die versicherte Person durch die ZüriPharm AG nicht mehr obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert ist.

Dienstaltersgeschenk

Der Anspruch auf das Dienstaltersgeschenk entsteht, wenn zum Jubiläumszeitpunkt die Anstellung noch besteht und ist folgendermassen geregelt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Ab 5 Dienstjahren alle fünf Jahre | 5 Arbeitstage Urlaub |
| - Ab 25 Dienstjahren alle fünf Jahre | 15 Arbeitstage Urlaub |

Teilzeitmitarbeitende erhalten das Dienstaltersgeschenk anteilmässig.

Dienstkleider

Die ZüriPharm AG stellt den Mitarbeitenden in bestimmten Funktionen **Dienstkleider unentgeltlich** zur Verfügung. Die Dienstkleider werden von der beauftragten Wäscherei der ZüriPharm AG gewaschen und gebügelt. Bei Austritt müssen alle Kleider vollständig in ordnungsgemäsem (wenn auch ungewaschenem) Zustand zurückgegeben werden.

Feiertage

- Neujahrstag*
- Berchtoldstag*
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit*
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Bundesfeiertag*
- Weihnachtstag*
- Stephanstag*

Folgende Tage gelten als halbe zusätzliche Ruhetage resp. gesetzliche Feiertage:

- Nachmittag des Sechseläutens
(nur Stadt Zürich und Schlieren)
- Nachmittag des Knabenschiessens
(nur Stadt Zürich und Schlieren)
- Fasnachtsmontag (nur Stadt Winterthur)
- Nachmittag des 24. Dezember

* sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen

Ferienanspruch

- **28 Arbeitstage** bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden sowie für Lernende während der beruflichen Grundbildung
- **25 Arbeitstage** ab Beginn Kalenderjahr, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden
- **28 Arbeitstage** ab Beginn Kalenderjahr, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden
- **33 Arbeitstage** ab Beginn Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden

Krankentaggeldversicherung

Für krankheitsbedingten Lohnausfall können Mitarbeitende der ZüriPharm AG einer **freiwilligen Krankentaggeldversicherung** beitreten. Die Beitragsprämie beläuft sich im 1. Dienstjahr auf 0.45 % und ab dem 2. Dienstjahr auf 0.259 % des versicherten Lohnes. Die versicherte Leistung beträgt 75% des versicherten Lohnes (inkl. 13. Monatslohn, Funktionszulagen, Schichtzulagen/Inkonvenienzenentschädigung,) unter Berücksichtigung der Leistungen Dritter (BVK, IV, etc.). Der Anspruch auf Leistungen beginnt nach der Beendigung der ordentlichen Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeberin und beträgt maximal 730 Tage pro Fall.

Kündigungsfristen

– Während der Probezeit	7 Tage
– nach Probezeit, im 1. Dienstjahr	1 Monat
– ab dem 2. Dienstjahr	3 Monate
– Kader (ab Funktion Abteilungsleiter) ab dem 3. Dienstjahr	6 Monate

Lohnauszahlung

Der Lohn sowie allfällige Familienzulagen wird in der Regel am 25. des Monats ausbezahlt; im Dezember, um den 15. des Monats. Der 13. Monatslohn wird ebenfalls im Dezember ausbezahlt. Pickettdienste sowie Dienste an Sonn- und Feiertagen werden im Folgemonat ausbezahlt. Mitarbeitende erhalten ihre Lohnabrechnungen monatlich in elektronischer Form.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Nichtbetriebsunfall (NBU)

Anspruch:

Im 1. Dienstjahr	max. 3 Monate 100% sowie max. 3 Monate 75%
Im 2. Dienstjahr	max. 6 Monate 100% sowie max. 6 Monate 75%
Ab 3. Dienstjahr	max. 12 Monate 100%

Lohnfortzahlung bei Berufsunfall und Berufskrankheit

Bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Berufsunfall oder Berufskrankheit beträgt die Lohnfortzahlung 12 Monate (365 Tage) 100% und anschliessend 80% bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge von Invalidität. Dies gilt unabhängig vom Dienstjahr.

Mehrzeit

Möglichkeit zur Kompensation von Mehrstunden (max. 15 Tage pro Jahr).

Permanence am Arbeitsplatz

Für Mitarbeitende der ZüriPharm AG besteht im Personalärztlichen Dienst des Universitätsspital Zürich ein Angebot einer allgemein-internistischen Sprechstunde.

Personalärztlicher Dienst (PAD)

Der Personalärztliche Dienst ist in die Klinik und Poliklinik für Innere Medizin des USZ integriert. Neue Mitarbeitende können eine Eintrittsuntersuchung beim Personalärztlichen Dienst in Anspruch nehmen.

Beratungsangebot Movis

Probezeit bei Neuanstellung

Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten in der Regel als Probezeit, sofern im Arbeitsvertrag nicht anderes vermerkt. Während der Probezeit beträgt die beidseitige Kündigungsfrist sieben Kalendertage.

Vergünstigungen

Einkaufsvergünstigungen für Medikamente/Apothekenartikel.

Verpflegungsvergünstigung / Pauschale

Mitarbeitende in Zürich und Winterthur können sich in den jeweiligen Kantinen vergünstigt verpflegen. Mitarbeitende in Schlieren erhalten monatlich einen Pauschalbetrag von CHF 125.00 (bei Teilzeitpensen anteilmässig).

Weiterbildungsmöglichkeiten